

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

27. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. März 2001, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Reform des Zivilprozesses</b>	<b>5</b>
a) Bericht der Landesregierung Drucksache 15/229	
b) Antrag des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU) Umdruck 15/793	
<b>2. Bericht der Justizministerin über das Thema Schutz kindlicher Opferzeugen</b>	<b>7</b>
Antrag des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)	
<b>3. a) Bericht zum Justizvollzug in Schleswig-Holstein</b>	<b>10</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/446	
<b>b) Selbstbefassungsangelegenheit 347-15-b</b> <b>Themenbereiche, die bei den Besuchen des Eingabenausschusses in der</b> <b>JVA Neumünster am 04.09.2000 und der JVA Lübeck am 13.10.2000</b> <b>angesprochen wurden</b>	
Schreiben des Vorsitzenden des Eingabenausschusses Umdrucke 15/482 und 15/573	
<b>4. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung</b>	<b>12</b>
Umdruck 15/112	
<b>5. a) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“</b>	<b>13</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/511	
hierzu: Umdruck 15/797	

**b) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/532

hier: Umdrucke 15/680, 15/814

**6. a) Rückführung von Flüchtlingen in das Kosovo und nach Bosnien 14**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/65, Nr. 1

hierzu: Umdrucke 15/61, 15/77, 15/90, 15/91, 15/111, 15/116, 15/123,  
15/130, 15/133, 15/134, 15/140, 15/142, 15/152,  
15/154, 15/155, 15/160, 15/171, 15/212, 15/542

**b) Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/368

**7. Stärkung und Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes, des Arbeitsmarktes und der Sozialen Sicherungssysteme durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein 15**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/724

**8. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Statistik 16**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/705

**9. Verschiedenes 17**

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Reform des Zivilprozesses**

- a) Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/229

(überwiesen am 18. Oktober 2000 zur abschließenden Beratung)

- b) Antrag des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)  
Umdruck 15/793

M Lütkes berichtet, bei dem gegenwärtigen Stand der Debatte könne sie noch nicht über eine abschließende Intention des Bundesgesetzgebers berichten. Auf unterschiedlichsten Ebenen hätten sehr intensive Gespräche stattgefunden, insbesondere zwischen der Bundesjustizministerin und den Interessenverbänden. In den nächsten Wochen sei ein veränderter Entwurf zu erwarten. Hauptthema sei nach wie vor die **Zuständigkeit für Berufungen** in voller Breite beim OLG. Im Gespräch seien derzeit drei mögliche Modelle, die Übertragung aller Berufungsverfahren, die Übertragung einiger bestimmter Berufungsverfahren und die Schaffung einer Experimentierklausel.

Positiv sei zu werten, dass bei der Beschränkung der Berufung intendiert sei, eine Formulierung zu finden, die einen neuen **Tatsachenvortrag in der zweiten Instanz** ermögliche. In der Diskussion befinde sich auch eine positiv zu wertende **Neuformulierung zur Aufklärungspflicht** der Gerichte.

Abg. Geißler spricht die mögliche **Experimentierklausel** an und hält sie insofern für unschädlich, als man sich darauf einigen könnte, davon keinen Gebrauch zu machen. Hinsichtlich der Überprüfung im Rahmen der Berufungsinstanz betont er, seine Fraktion lege Wert darauf, dass die Berufungsinstanz eine volle zweite Tatsacheninstanz bleibe.

Die Frage des Abg. Geißler hinsichtlich der weiteren zeitlichen Vorstellungen beantwortet M Lütkes dahin, dass sie nicht davon ausgehe, dass das Gesetzgebungsverfahren erneut beginne, sondern vielmehr davon, dass der Gesetzentwurf im Rahmen der Bundestagsberatung verändert werden.

Abg. Geißler äußert die Bitte, den Ausschuss über mögliche Änderungen des Gesetzentwurfs auf Bundesebene sowie Stellungnahmen der Landesjustizministerin zu informieren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht der Justizministerin über das Thema Schutz kindlicher Opferzeugen**

Antrag des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

M Lütkes berichtet, Hintergrund für diesen Bericht sei ein Verfahren vor dem Landgericht Lübeck, in dem eine kindliche Zeugin in Anwesenheit des Angeklagten vernommen worden sei. Gegen dieses Vorgehen des Gerichtes seien Bedenken geäußert worden. Hinzuzufügen sei, dass sich der Anklagevorwurf gegen einen Jugendlichen gewandt habe, sodass die Hauptverhandlung nicht öffentlich gewesen sei und sie nicht aus der Hauptverhandlung berichten könne.

Grundsätzlich wolle sie zur **Rechtslage** Folgendes ausführen. Es sei zulässig und geboten, einen Angeklagten dann aus dem Sitzungssaal zu verweisen, wenn seine Anwesenheit insbesondere kindlichen Zeugen in ihrem Aussageverhalten beeinträchtige. Ein solches Handeln des Vorsitzenden sei dann geboten und nur dann zulässig, wenn Anknüpfungstatsachen für solche Handlungen nicht nur vermutet würden, sondern dem Gericht auch vorlägen. Wenn das Gericht keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung habe, dürfe es den Angeklagten nicht des Saales verweisen.

Sie entnehme der Debatte, dass in diesem Fall solche Tatsachen dem Gericht nicht offenbar geworden seien. Den weiteren Ermittlungen sei zu entnehmen, dass die Vernehmung stattgefunden habe und sich auch im Nachhinein offenkundig keine derartigen Tatsachen ergeben hätten.

Grundsätzlich sei es Aufgabe ihres Ministeriums, die **Fortbildung** von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, aber auch von Nebenklagevertreterinnen und Nebenklagevertretern sowie Anwältinnen und Anwälten, die die Zeugenbeistandschaft ausübten, voranzubringen. Bei der Zeugenbeistandschaft handele es sich nicht nur um eine pädagogische oder therapeutische Begleitung, sondern auch um eine strafprozessuale. In diesem Zusammenhang weist sie auf eine von der Bundesjustizministerin herausgegebene Handreichung zum Schutz kindlicher Opferzeugen im Strafverfahren hin.

Abg. Geißler betont die Wichtigkeit des sensiblen Umgangs mit kindlichen Opferzeugen und stellt die Frage in den Raum, ob institutionelle Änderungen notwendig seien. Beispielhaft nennt er die Schaffung von Sonderzuständigkeit bei Staatsanwaltschaften. Er bezieht sich sodann auf die von der Ministerin erwähnte Broschüre und merkt an, das Land Niedersachsen

habe eine eigene Broschüre aufgelegt, und regt an, die Schrift der Bundesjustizministerin fortlaufend kritisch zu überarbeiten.

M Lütkes führt aus, die Vertretung von Opfern im Strafverfahren sei ein wesentliches und nicht abschließend diskutiertes rechtstheoretisches Gebiet. Die Parteilichkeit als Opfer im Strafverfahren einerseits und die Notwendigkeit, als Beweismittel zur Verfügung zu stehen, andererseits sei ein breites Spannungsfeld und bedürfe im Verhältnis zu den Rechten des Angeklagten einer ausführlichen Debatte.

Sie wendet sich einer weiteren Frage von Abg. Geißler zu und legt dar, sie sehe keinen Anlass, die **Strafprozessordnung** zu ändern. Auf dem Gebiet des europäischen Rechtes gebe es Richtlinien zum intensiven Opferschutz, zu denen die Bundesrepublik Deutschland im Kontext stehe. In Schleswig-Holstein werde durch Fortbildungsmaßnahmen und entsprechende Angebote ein gutes Zeichen gesetzt. Daneben gebe es auf Bundesebene eine Diskussion um kleine Änderungen, beispielsweise der Verpflichtung des Vorsitzenden, die betroffenen Opfer frühzeitig über den Gang des Verfahrens zu informieren.

Die Fragen des Abg. Eichstädt hinsichtlich des **Opferschutzbegleitprogramms** beantwortet M Lütkes wie folgt. In diesem konkreten Fall könne sie nicht sagen, ob die Zeugin Bestandteil des Programmes geworden sei. Sie sei anwaltlich vertreten gewesen. Wie dieses Mandat zustande gekommen sei, sei ihr nicht bekannt. Grundsätzlich sei es so, dass Zeuginnen und Zeugen informiert würden. Bei den Gerichten gebe es Merkblätter sowie telefonische Beratung, über die anwaltlicher Beistand vermittelt werden könne. Es gebe ferner das Beratungsnetz der Frauenberatungsstellen, das sehr genau über die Begleitung in Strafverfahren Bescheid wisse und informiere. Im Übrigen kenne fast jede für soziale Konflikte zuständige Beratungsstelle die Möglichkeiten der anwaltlichen und rechtsbeistandlichen Vertretung in Prozessen und berate. Auch die Polizei sei gehalten, über diese Möglichkeiten zu informieren und tue dies auch. Eine Entscheidung, ob sich ein Opfer dieses Programms bediene, liege jedoch bei dem jeweiligen Opfer beziehungsweise dessen gesetzlichen Vertreter.

Abg. Geißler teilt die Einschätzung, dass die Prozessbegleitung von Opferzeugen von großer Bedeutung sei auch mit dem Ziel, eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Dabei könne es nicht nur um rechtliche Beratung gehen, sondern beispielsweise auch um soziale und psychologische Hilfe. Seines Wissens habe es bei der Staatsanwaltschaft Lübeck ein Opferschutzprojekt gegeben, das vorbildlich gewesen sei, das aber eingestellt worden sei. Er frage daher, ob es Überlegungen gebe, ein derartiges Projekt in ähnlicher Form nicht nur in Lübeck, sondern auch bei anderen Staatsanwaltschaften wieder aufleben zu lassen.

Abg. Hinrichsen berichtet kurz über die in Flensburg vorhandenen Beratungsmöglichkeiten.

M Lütkes bestätigt, es gebe viele Institutionen, die Beratungsarbeit leisteten. Bei dem von Abg. Geißler angesprochenen Projekt in Lübeck habe es sich um eine AB-Maßnahme gehandelt, deren Mittel ausgelaufen seien. Sie betont, dass in Schleswig-Holstein Kompetenz für Zeugenberatung vorhanden sei.

Abg. Geißler vertritt die Auffassung, die in dem bezeichneten Projekt in Lübeck geleistete Arbeit sei vorbildlich gewesen, und plädiert dafür, hier einen Schwerpunkt im Rahmen der justizpolitischen Arbeit zu setzen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Bericht zum Justizvollzug in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/446

(überweisen am 19. Oktober 2000 zur abschließenden Beratung)

Abg. Geißler regt an, der Justizvollzugsanstalt Neumünster einen Besuch abzustatten und sich bei dieser Gelegenheit über den Stand der Baumaßnahmen zu informieren. - M Lütkes schlägt vor, bei dieser Gelegenheit in nicht öffentlicher Sitzung über Sicherheitsaspekte im Rahmen einer solchen Baumaßnahme zu berichten.

Auf Fragen der Abg. Hinrichsen hinsichtlich der Unterstützung von **Drogen- und Methadonprogrammen in Justizvollzugsanstalten** weist M Lütkes darauf hin, die vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen seien sorgfältig auszuwerten und auf die spezielle Situation in Schleswig-Holstein hin umzusetzen. Das Justizministerium habe in Ansehung des Landtagsbeschlusses der letzten Landtagstagung den Schritt unternommen, diese Problematik insbesondere mit dem Frauenvollzug in Lübeck, aber auch mit den anderen Anstaltsleitern ausführlich und konkret bezogen auf die Situation in Schleswig-Holstein zu besprechen. Sie erklärt sich bereit, über das Ergebnis dieser Gespräche zu berichten.

Abg. Geißler regt an, dieses Thema und mögliche weitere Themen im Rahmen der Besichtigung der JVA Neumünster zu erörtern.

Abg. Hinrichsen kommt auf die im Rahmen des Verfügungsfonds bereitgestellten Mittel zur **Schuldnerberatung** zu sprechen und möchte wissen, ob diese weiterhin durchgeführt werden könne. AL Dr. Maelicke weist darauf hin, dass Schuldnerberatung nunmehr zur Regelversorgung gehöre und dafür ein Ansatz in den Haushalt eingestellt worden sei. Daneben existierten weiterhin Verfügungsmittel bei den einzelnen Anstalten.

Abg. Hildebrand fragt, ob der gesetzlichen Verpflichtung zur **Einzelunterbringung der Gefangenen** bei Nacht inzwischen nachgekommen sei. - M Lütkes weist darauf hin, Sinn des Bauprogramms sei, dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. In dem Zeitraum seit Abgabe des Berichts sei sie noch nicht flächendeckend umgesetzt worden. - Abg. Geißler merkt in diesem Zusammenhang an, dass bundesweit die ehrgeizigen Ziele der Strafvollstreckung zu keinem Zeitpunkt erreicht worden seien. Er vertritt allerdings die Auffassung, dass

Schleswig-Holstein besser dastehen könnte, wenn in der Vergangenheit mehr in den Strafvollzug investiert worden wäre. M Lütkes hebt hervor, dass Schleswig-Holstein einen Bundesvergleich nicht zu scheuen brauche. Dies belegten auch eindrucksvoll die im Bericht genannten Zahlen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/446, zur Kenntnis.

**b) Selbstbefassungsangelegenheit 347-15-b  
Themenbereiche, die bei den Besuchen des Eingabenausschusses in der  
JVA Neumünster am 04.09.2000 und der JVA Lübeck am 13.10.2000  
angesprochen wurden**

Schreiben des Vorsitzenden des Eingabenausschusses  
Umdrucke 15/482 und 15/573

Nach Auffassung von Abg. Fröhlich handelt es sich bei den angesprochenen Themen ausschließlich um solche, die zunächst in den jeweiligen Anstaltsbeiräten bearbeitet werden sollten. Daher schlage sie vor, den Anstaltsbeiräten der Justizvollzugsanstalten Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. - Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Abg. Geißler regt an, auch diese Thematik im Rahmen des Besuchs der JVA Neumünster zu beraten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung**

Umdruck 15/112

M Lütkes legt dar, Schleswig-Holstein habe sich bei der Abfassung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung dafür entschieden, eine klare Definition in das Gesetz aufzunehmen und es damit nicht den Gerichten zu überlassen, eine Auswahlentscheidung vorzunehmen. Sie gebe zu bedenken, dass es in Schleswig-Holstein elf Rechtsbeistände gebe, die Mitglied der Rechtsanwaltskammer seien. Insofern handele es sich hier wohl um ein eingeschränktes Problem.

Auf die Frage des Abg. Puls, ob etwas dagegen spreche, eine Änderung des Gesetzes in dem vorgeschlagenen Sinn durchzuführen, weist M Lütkes darauf hin, es handele sich um eine Grundsatzentscheidung. Mit der Aufnahme von Rechtsbeiständen werde die im Gesetz bisher bestehende abschließende Aufstellung geöffnet. Auch andere Berufe könnten eine entsprechende Ergänzung vorschlagen.

M Lütkes bejaht die Frage von Abg. Geißler, ob gegebenenfalls Qualitätsdefizite zu befürchten seien. - Abg. Geißler argumentiert, wenn durch eine Änderung in dem vorgeschlagenen Sinn gewisse Ungerechtigkeiten beseitigt würden und Qualitätseinbußen nicht zu befürchten seien, könnte diese durchaus durchgeführt werden. M Lütkes teilt diese Auffassung nicht.

Abg. Hildebrand hält die aus Umdruck 15/112 ersichtliche Argumentation für plausibel.

Abg. Dr. Wadephul stimmt M Lütkes insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausbildung von Rechtsanwälten und Rechtsbeiständen zu. Angesichts der Tatsache, dass in Schleswig-Holstein möglicherweise elf Personen betroffenen seien, sehe er keine Veranlassung, tätig zu werden. Er schlägt vor, die Rechtsanwaltskammer um Stellungnahme zu ersuchen und sich dann erneut mit dem Thema zu beschäftigen. - Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/511

hierzu: Umdruck 15/797

(überwiesen am 17. November 2000)

**b) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/532

hier: Umdrucke 15/680, 15/814

(überwiesen am 17. November 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss**,  
den **Umweltausschuss** und den **Wirtschaftsausschuss**)

Abg. Puls schlägt vor, in der Sache abzustimmen. - Abg. Schlie beantragt, über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/532, in zwei Teilen abzustimmen.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Einstimmig nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/511, zur Kenntnis.
2. Der erste Teil des Antrages, „Der Landtag Schleswig-Holstein begrüßt ... auf der Nord- und der Ostsee.“, wird einstimmig angenommen.
3. Der zweite Teil des Antrags Drucksache 15/532, „Der Landtag fordere darüber hinaus die Landesregierung und die Bundesregierung auf ... von den Küsten und dem Wattenmeer.“, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**a) Rückführung von Flüchtlingen in das Kosovo und nach Bosnien**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/65, Nr. 1

hierzu: Umdrucke 15/61, 15/77, 15/90, 15/91, 15/111, 15/116, 15/123,  
15/130, 15/133, 15/134, 15/140, 15/142, 15/152, 15/154,  
15/155, 15/160, 15/171, 15/212, 15/542

(überwiesen am 12. Mai 2000)

**b) Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/368

(überwiesen am 28. September 2000)

Abg. Hinrichsen zieht Nummer 1 des Antrags Drucksache 15/65 zurück.

Abg. Puls erklärt für die Antragsteller der Drucksache 15/368, dass diese zurückgezogen wird.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Stärkung und Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes, des Arbeitsmarktes und der Sozialen Sicherungssysteme durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/724

(überwiesen am 22. Februar 2001 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Statistik**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/705

(überwiesen am 22. Februar 2001)

Auf Vorschlag von Abg. Puls beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Geißler bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht über die Auswirkungen des Fortfalls der Sigularzulassungen auf die schleswig-holsteinischen Anwaltschaften zu erstatten.

Die Mitglieder des Ausschusses kommen überein, die geplante Sitzung in der JVA Neumünster am 6. Juni 2001 durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Schwalm  
Vorsitzende

gez. Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin